

Kommt Ihr Bauvorhaben für eine Anwendung des Bauturbos in Frage?

– Selbstauskunft (Ersteinschätzung) –

Angaben zur Vorhabenträgerin / zum Vorhabenträger				
Name:				
Anschrift:				
Tel.:				
E-Mail:				
Angaben zum Grundstück				
Gemarkung, Flur, Flurstücke:				
Straße, Hausnummer:				
Anforderungen		ja	nein	Anmerkungen
1	Handelt es sich um ein Wohnbauvorhaben oder ein Wohnbauvorhaben mit einer damit im Zusammenhang stehenden Nutzung (z.B. Kita)?			
2	Liegt Ihr Bauvorhaben in einem Bereich, der im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche oder gemischte Baufläche dargestellt ist?			
3	Liegt Ihr Bauvorhaben außerhalb eines Gewerbe- oder Industriegebiets ?			
4	Liegt Ihr Bauvorhaben außerhalb eines Überschwemmungsgebietes ?			

Hinweise

Wenn Sie eine der oben genannten Fragen mit „**nein**“ angekreuzt haben, wird Ihr Bauvorhaben für die Anwendung des Bauturbos in Bergisch Gladbach nicht unterstützt. Wir bitten Sie in diesem Fall von einer entsprechenden Anfrage abzusehen.

Erläuterungen

Zu „Angaben zum Grundstück“, „Gemarkung, Flur, Flurstücke“: Diese Angaben finden Sie auf der Liegenschafts-/Flurkarte.

Zu „Anforderungen“

Zu 2 Wohnbauflächen werden im städtischen Flächennutzungsplan rosa, **gemischte Bauflächen** braun dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Geoportal nur bis zu einem großflächigen Maßstab von 1:15.000 angezeigt. Wenn Sie Ihr Grundstück nicht eindeutig zuordnen können, können Sie dies über eine Anfrage an die Stadtplanung Bauturbo@stadt-gl.de klären lassen.

Zu 3 Es gibt Bereiche im Stadtgebiet mit oder ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan. In Bebauungsplänen sind **Gewerbe- und Industriegebiete** zeichnerisch festgesetzt. Im Geoportal sind Bereiche mit rechtskräftigen Bebauungsplänen mit einer grünen Schraffur dargestellt. Über die Suchfunktion  rechts oben können Sie Ihr Grundstück anzeigen lassen. Über das Werkzeug  gelangen Sie anschließend mit einem Klick in die Karte zur Bebauungsplanurkunde. Gewerbe- und Industriegebiete werden in einem Bebauungsplan grau dargestellt (die Zeichendarstellung des Bebauungsplans wird unten auf der Planurkunde in der Legende erläutert). In Bereichen ohne Bebauungsplan entscheidet sich die Einstufung des jeweiligen Baugebietes nach den vor Ort vorhandenen Nutzungen. In der Regel sind Gewerbe- und Industriegebiete klar als solche erkennbar.

Zu 4 Überschwemmungsgebiete sind gesetzlich festgelegte Gebiete entlang von Fließgewässern, die besonders durch Überflutungen gefährdet sind. Die Errichtung von Gebäuden bzw. baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich gesetzlich verboten und kann nur im Einzelfall unter besonderen Bedingungen genehmigt werden. Zum Nachlesen: den genauen gesetzlichen Wortlaut dazu finden Sie im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter § 78 Abs. 4 und 5.